

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Antimuslimische Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem 7. Oktober 2023 in Thüringen**

Nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel kommt es bundesweit verstärkt zu anti-semitischen Vorfällen, Schmierereien, Beleidigungen und Angriffen, teils auch im Kontext von Demonstrationen. Feststellbar ist ebenso, dass Strukturen, Initiativen und Personen, die der muslimischen und/oder palästinensischen Community zugerechnet werden, zunehmenden Beleidigungen, teils auch Bedrohungen ausgesetzt sind. Ebenso gibt es mir vorliegende Berichte, dass in Thüringen lebenden und arbeitenden Palästinensern und Palästinenserinnen beispielsweise die Eröffnung eines Kontos mit Verweis auf ihre Herkunft erst verwehrt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5908** vom 29. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antimuslimischen und/oder gegen palästinensische Strukturen, Initiativen und/oder Personen gerichtete Vorfälle wurden seit dem 7. Oktober 2023 in Thüringen registriert (bitte einzeln nach Datum, Delikt, Kurzbeschreibung des Sachverhalts und Kommune auflisten)?
2. Wurden der Landesregierung seit dem 7. Oktober 2023 über die in Frage 1 genannten Straftaten hinaus weitere muslimfeindliche und/oder antipalästinensische Vorkommnisse in Thüringen bekannt? Wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?
3. Wurden zu den unter Frage 1 und Frage 2 benannten Vorfälle jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet und wenn ja, nach welchem Straftatbestand (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Vom 7. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 wurden 18 islamfeindliche Straftaten im Freistaat Thüringen registriert:

Straftat	Paragraf	Anzahl	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1	Gotha
		1	Jena
Volksverhetzung	§ 130 StGB	2	Erfurt
		4	Gera
		1	Gotha
		1	Jena
		4	Nordhausen
		1	Saalfeld
Belohnung und Billigung von Straftaten	§ 140 StGB	1	Erfurt
Beleidigung	§ 185 StGB	1	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	1	Gotha

4. Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungsverfahren jeweils abgeschlossen?

Antwort:

Die Ermittlungsverfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

Verfahrensausgang	Anzahl
Absehen von der Aufnahme von Ermittlungen nach § 152 Abs. 2 StPO	2
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO	1
Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldauflage)	1
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	5

Darüber hinaus dauern die Ermittlungen in neun Fällen an.

5. Sind der Landesregierung Versammlungslagen oder Veranstaltungen bekannt geworden, auf denen antimuslimische und/oder gegen Palästinenser und Palästinenserinnen gerichtete Inhalte verbreitet wurden (bitte einzeln darstellen nach Datum, Ort, Art der Versammlung/Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und gegebenenfalls organisierender Struktur)?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister